

Mitteilung des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft

Wahl der Leitung der Landesantidiskriminierungsstelle

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Landesantidiskriminierungsstelle wird eine Person zur Leitung der Landesantidiskriminierungsstelle auf Vorschlag des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft von der Bremischen Bürgerschaft gewählt.

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft schlägt vor, Frau Ikram Errahmouni-Rimi zur Leitung der Landesantidiskriminierungsstelle zu wählen. Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hat sich bei seiner Entscheidung für den Vorschlag vor allem von den einschlägigen fachlichen Fähigkeiten der geeigneten Bewerber:innen leiten lassen. Die Auswahlakte der Bürgerschaftskanzlei wurde den Vorstandsmitgliedern zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt Frau Ikram Errahmouni-Rimi zur Leitung der Landesantidiskriminierungsstelle.

Frank Imhoff
(Präsident)